

GEMEINDEZEITUNG, 56. JAHRGANG AUSGABE 1/2023

GAMING

AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE
IM SCHÖNEN ÖTSCHERLAND

Amtliche Nachricht



Informationen zur NÖ Landtagswahl am 29. Jänner 2023

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger, sofern sie spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus müssen sie am Stichtag über einen Hauptwohnsitz in einer niederösterreichischen Gemeinde verfügen.

Briefwahl

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz in NÖ aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht auch mittels Briefwahl ausüben.

Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (postalisch, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde bzw. über eigene Plattformen z.B. www.wahlkartenantrag.at) beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung unter Angabe eines Grundes und Nachweises Ihrer Identität (Angabe der Reisepassnummer oder qualifizierte elektronische Signatur bei Mail) beantragen.

Wahlkarten können bis zum 25. Jänner 2023 (24 Uhr) beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag - wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag - beantragen, mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, um 06.30 Uhr, bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangen oder bis zum Wahlschluss im für den Wähler zuständigen Wahlsprenkel abgegeben worden sein.

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprenkel während der Wahlzeit von **08.00 bis 14.00 Uhr** möglich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt Gaming bei:

Amtsleiterin Martina Wutzl, T 07485 97308-13 oder Martina Aigner, T 07485 97308-14, ebenso unter gemeindeamt@gaming.noe.at.

Ich ersuche alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger vom demokratischen Recht Gebrauch zu machen und an dieser wichtigen Wahl teilzunehmen.

Ihre Bürgermeisterin

Renate Rakwetz



ANGELOBUNG

Marktgemeinde Gaming

3. Februar 2023



17 Uhr
Platzkonzert der Militärmusik
in der Kartause Gaming

18 Uhr
Beginn Festakt
in der Kartause

Ausklang mit Kostprobe aus
der Truppenküche

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

bundesheer.at



UNSER HEER

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesminister für Landesverteidigung, BMV, Raßauer Lande 1, 1090 Wien Druck: Heeresdruckzentrum 18-00000

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Gaming
Im Markt 1-3, 3292 Gaming